

VOLLMACHT

**Den Rechtsanwälten Uwe Grünert, Katalin Grünert und Jan Crummenerl,
Kaiserstraße 155, 58300 Wetter**

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

VOLLMACHT erteilt

1. zur Vertretung in außergerichtlichen Rechtsangelegenheiten aller Art;
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe von Willenserklärungen (auch einseitigen Willenserklärungen z.B. Kündigungen) und zur Vornahme von Rechtshandlungen aller Art im Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit;
3. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
4. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
5. zur Antragstellung im Insolvenzverfahren einschließlich der Beantragung der Restschuldbefreiung und der Stundung der Verfahrenskosten;
6. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
7. zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstandes und der von dem Gegner, der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge;
8. zur Einsichtnahme in gerichtliche und behördliche Akten sowie zum Anfordern von Auskünften bei Banken, Versicherungen, Sozialversicherungsträgern etc..

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

(Ort, Datum, Unterschrift)